



MICHAEL ZOCHE · ANTRIEBSTECHNIK

Keferstraße 13 · 80802 München · Tel. (++49 89) 344 591 · Fax (++49 89) 342 451
info@zoche.de · www.zoche.de

München, den 9. Mai 2003

Kurzbeschreibung „Pfandmünzensystem ZOCHE“

Der von unserer Gruppe bereits vor Monaten eingebrachte Vorschlag eines wesentlich kostengünstigeren und zugleich betrugssicheren Verfahrens wird bis heute vom Konsortium ignoriert. Nach diesem Verfahren wird auf der Dose eine Pfandmünze befestigt, welche bei der Rückgabe entweder vollautomatisch vom Rücknahmeautomaten entfernt wird, oder aber - z.B. bei Rücknahme im Kiosk - manuell von der Dose abgetrennt werden kann. Auf diese Weise ist ein sicherer Pfandkreislauf selbst ohne Rücknahmeautomaten möglich.

Selbstverständlich erfolgt eine Pfandauszahlung nur bei gleichzeitiger Rückgabe von Dose und Pfandmünze.

Die Abfüllbetriebe beziehen die Pfandmünzen von der Clearingstelle, welche sie wiederum von den Betreibern der Rücknahmeautomaten zurückerhält.

Die Herstellkosten bei einer deutschen Staatlichen Münzprägestätte belaufen sich auf etwa 1 Cent pro (korrosionsbeständiger) Pfandmünze und entsprechen dem Sicherheitsstandard der 50 Cent Euromünze.

Somit ist klar, dass ein Rücknahmesystem realisiert werden kann, dessen Kosten weit unterhalb des Materialwertes der Dosen läge - der Metallwert der rückgenommenen Dosen übersteigt bei weitem die Gesamtkosten des Rücknahmesystems! Gleichzeitig ist Betrug praktisch ausgeschlossen.

Im Gegensatz zum Direktdruckverfahren wird hier in keiner Stufe des Pfandkreislaufes "Geld gedruckt". Dadurch entfallen die geschilderten Betrugsmöglichkeiten komplett.



MICHAEL ZOCHE · ANTRIEBSTECHNIK

Keferstraße 13 · 80802 München · Tel. (++49 89) 344 591 · Fax (++49 89) 342 451
info@zoche.de · www.zoche.de

Zusammengefasst bietet dieses Pfandmünzen-System u.a. folgende Vorteile:

- einfache, robuste, kostengünstige Rücknahmeautomaten (sogar die Umrüstung der im Handel bereits vorhandenen Rücknahmeautomaten für Mehrweggebinde ist denkbar).
- autarke Rücknahmeautomaten ohne jede Abhängigkeit von Rechenanlagen, Datenübertragungen etc...
- manuelle Rücknahme ohne Risiko auch gänzlich ohne Automaten (Kiosk) möglich.
- entsprechend der Verpackungsverordnung können auch beschädigte (zerknüllte) Dosen sowie Gebinde mit beschädigtem/entferntem/abgewaschenem Barcode zurückgenommen werden.
- auch komplette Kästen mit Pfandgut können rückgenommen werden.
- rückgenommenes Leergut kann ohne Sicherheitsproblematik recycelt werden.
- Pfandmünzen können beliebig oft wiederverwendet werden.
- da es keine „gefälschten Gebinde“ geben kann, entfällt der gesamte Kontrollaufwand der Gebinde; es werden lediglich die Pfandmünzen maschinell geprüft (mit handelsüblichen, millionenfach bewährten Münzprüfern) und gezählt.
- kein Ansatzpunkt für Betrug, Korruption, Erpressung.
- an jeder Stufe stückgenaue Abrechnung ohne Kontrollaufwand möglich.
- jede Stufe kann die Abrechnung einfach, überprüfbar und damit exkulperend erstellen.
- der Verbraucher ist sich bereits zum Zeitpunkt des Kaufes über die Echtheit der Münze und damit dem Bestand seiner Pfandforderung im Klaren.
- es können keine „gefälschten Gebinde“ in den Handel eingeschleust werden, da die Pfandmünze an jedem Punkt der Kette einfach überprüft werden kann.



MICHAEL ZOCHÉ · ANTRIEBSTECHNIK

Keferstraße 13 · 80802 München · Tel. (++49 89) 344 591 · Fax (++49 89) 342 451
info@zoché.de · www.zoché.de

- selbstverständlich können die Pfandmünzen auch von Sehbehinderten, Farbenblinden und Blinden sicher hantiert werden.
- es besteht keine Gefahr, dass die Pfandforderung durch Einwirkung von Sonne, Wärme, Feuchtigkeit, chemische oder mechanische Belastung, Temperaturzyklen... untergeht.
- da es sich bei dem Sicherheitskonzept „Pfandmünze“ um ein „offenes System“ handelt, bestehen keinerlei Einschränkungen des Wettbewerbs (z.B. um die Rücknahmeautomatentechnik, Kompaktierverfahren, Software, Bilderkennung oder dgl.).
- das Sicherheitskonzept kommt ohne jedes Geheimnis, Zertifizierungen, „sichere Quellen“ ... aus.
- die Gesamtkosten des Rücknahmesystems betragen nur ein Bruchteil des Materialwertes der rückgenommenen Wertstoffe; die Rücknahme erfolgt sogar gewinnbringend.
- die Clearingstelle erhält keinerlei sensitive Daten über die Marktteilnehmer.
- die Berichtspflicht des Handels wird minimiert; es ist lediglich zu dokumentieren, dass die rückgenommenen Gebinde korrekt entsorgt wurden.
- das Pfandmünzensystem kann bis zum vom Gesetzgeber geforderten Termin (1. Oktober 2003) umgesetzt werden.